



Kurt Mager GmbH
Stuttgarter Straße 62
78628 Neufra

Tel.: 0 741 / 28 00 14-0
www.mager-solutions.de

RoHS – Kundeninformation

In der EU-weit geltenden RoHS-Richtlinie (Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) sind verschiedene chemische Stoffe festgelegt, die in Elektro- und Elektronikgeräten nicht verwendet werden dürfen. Am 22. Juli 2019 trat in der EU die „erweiterte“ RoHS-Richtlinie mit neuen Stoffverwendungsverböten in Kraft.

RoHS 2011/65/EU, sowie der Ergänzung bis einschließlich der delegierten Richtlinie EU2015/863.

Folgende Stoffe sind reglementiert:

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Chrom VI
- Quecksilber (Hg)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Homogene Materialien die mehr als 0,1 Gew. % der oben genannten Stoffe enthalten, dürfen in Elektrogeräten der unter die in Anhang I der 2011/65EU gelisteten Gerätekategorien nicht verwendet werden.

Mit diesen Grenzwerten wird berücksichtigt, dass es Verunreinigungen in ganz geringen Mengen geben kann, die technisch nicht zu verhindern sind.

Im Metallverarbeitungsbereich sind Materialien mit einem Bleigehalt von >0,1 Gew. % durchaus oft in Verwendung. Es gibt nach wie vor galvanische Beschichtungen, die Chrom VI enthalten.

Sollten Sie Produkte herstellen oder liefern, für die die RoHS-Richtlinie gilt, so sind die technischen Vorgaben (Zeichnungen) zu überprüfen und -falls nötig- zu ändern.